

2878/AB XXI. GP

Eingelangt am: 30.11.2001

Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3029/J-NR/01 betreffend Vorruhestandsmodell, die der Abgeordneten Dr. Cap und GenossInnen am 31. Oktober 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1 bis 6:

Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts werden ab 1. Jänner 2002 das Vorruhestandsmodell von Ihnen angeboten bekommen?

In welchen Organisationseinheiten werden wieviele solcher "Karenzierungen" angeboten werden (Aufgliederungen nach Sektion, Gruppe, Abteilung und nachgeordneten Dienststellen)?

Wie verteilt sich dieses Angebot an "Karenzierungen" aufgliedert nach der Einstufung der Beamten?

Wie ist das Verhältnis Frauen - Männer?

Welche Kosten werden aus dem Vorruhestandsmodell für ihre Ressort entstehen (Zahlungen gemäß dem Vorruhestandsmodell bis zum gesetzmäßigen Pensionstermin der betroffenen Bediensteten)?

Finden Sie es fair, dass eine Entscheidung zur Annahme dieses Angebotes innerhalb von 14 Tagen getroffen werden muss, obwohl damit für den Betroffenen wesentliche Fragen über seine weitere Lebensplanung verbunden sind?

Antwort:

Um die angesprochenen Maßnahmen anbieten bzw. durchführen zu können, bedarf es entsprechender rechtlicher Grundlagen. Da der Gesetzgebungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, bedauere ich, noch keine Aussagen zu den angeführten Fragen treffen zu können.